

Energiemangellage Kanton Bern

Newsletter Nr. 1 des Sonderstabs Energiemangel an die Gemeinden

vom 27. September 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne legen wir Ihnen den ersten Newsletter des Sonderstabs Energiemangel KFO (SST E) an die Gemeinden vor. Ziel dieses Newsletters ist es, die Gemeinden über die aktuellen Entwicklungen und bereits getroffene und geplante Massnahmen auf Stufe Kanton zu informieren. Der Newsletter erscheint in unregelmässigen Abständen, abhängig von der Entwicklung der Lage und den Beschlüssen des Regierungsrats.

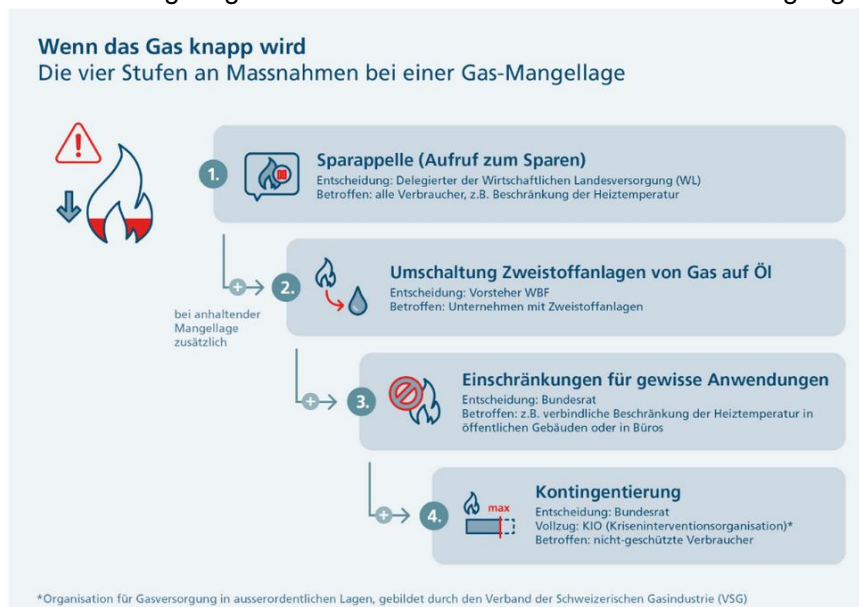
Im vorliegenden Newsletter finden Sie Informationen zu den Energiesparmassnahmen für die Kantonsverwaltung, die der Regierungsrat am 21. September 2022 beschlossen hat sowie Informationen zum geplanten Massnahmenpaket für den Bildungsbereich und zu den aktuellen Abklärungen im Bereich Strassenbeleuchtung.

Anregungen für Themen in den kommenden Newslettern nimmt das Kernteam des SST E gerne entgegen: kfo.bsm@be.ch

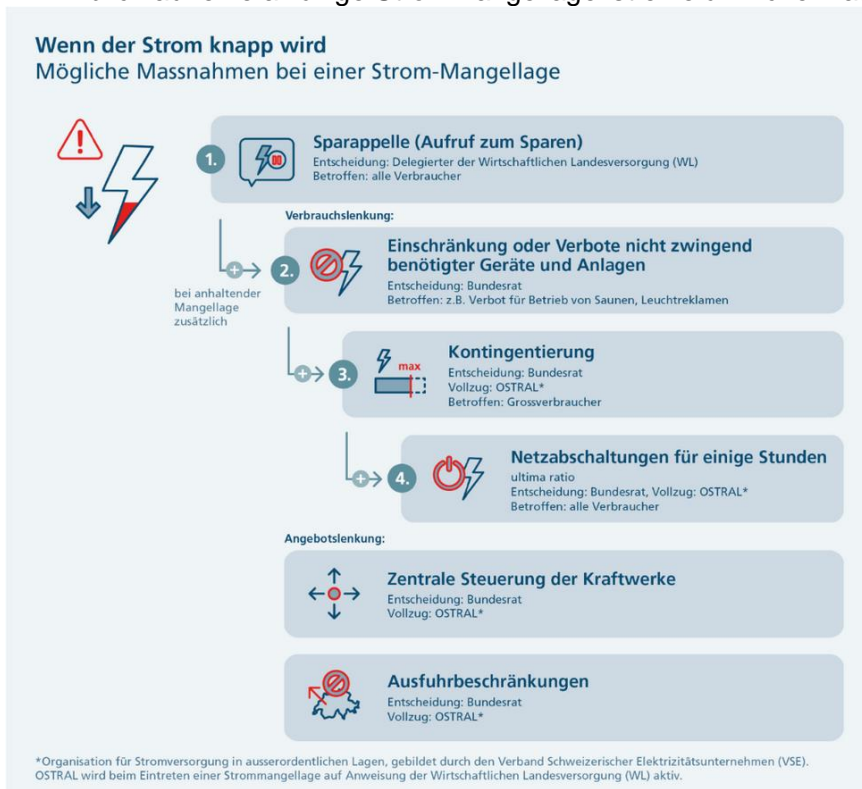
Freundliche Grüsse
Kernteam des Sonderstabs Energiemangel KFO

Ausgangslage

Gemäss den Fachleuten des Bundes und der Energieunternehmen ist nicht auszuschliessen, dass im kommenden Herbst und Winter Engpässe bei der Energieversorgung auftreten können. Der Bund erarbeitete daher ein Bewirtschaftungskonzept für Strom und Gas mit entsprechenden Massnahmen. Dieses kommt im Falle einer unmittelbar drohenden oder bereits bestehenden Mangellage zum Einsatz. Bei einer Gasmangellage stehen der wirtschaftlichen Landesversorgung folgende Instrumente zur Verfügung:



Im Hinblick auf eine allfällige Strommangellage ist eine ähnliche Massnahmenkaskade vorbereitet:



Die einzelnen Schritte werden stufenweise eingeleitet, sollte die jeweilige Bewirtschaftungsmassnahme nicht ausreichen, um der Mangellage zu begegnen und sich eine weitere Verschlechterung der Versorgungslage abzeichnet. Derzeit wurde noch keine der Massnahmen ergriffen. Der Kanton befindet sich aktuell im Bereich freiwilliger Sparmassnahmen.

Auf kantonaler Stufe beschloss der Regierungsrat am 24. August 2022, einen «Sonderstab Energiemangel KFO (SST E)» einzusetzen. Die Gemeinden sind im SST E durch den VBG vertreten. Der SST E hat den Auftrag, sämtliche Informationen des Bundes, interkantonalen Gremien, der Energieversorger und kantonaler Stellen zu bündeln, die Szenarien und Massnahmen mit dem Bund abzusprechen und alle Massnahmen im Zusammenhang mit dem möglichen Energiemangel auf kantonaler Stufe zu koordinieren. Die Absprache und der Informationsaustausch mit den Gemeinden gehören ebenso zu den Aufgaben des Sonderstabs wie die Koordination der Information an die Bevölkerung. Der Sonderstab berichtet regelmässig an den Regierungsrat und bereitet dessen Entscheide vor.

Internetauftritt «Energiemangel»

Der Kanton hat eine Themen-Website «Energiemangel» erstellt. Diese ist erreichbar unter www.be.ch/energiemangel. Der SST E empfiehlt den Gemeinden, die Themen-Website des Kantons ebenfalls auf ihren Internetauftritten zu verlinken.

Erstes Massnahmenpaket mit Energiesparmassnahmen in der Kantonsverwaltung

Mit Beschluss vom 21. September 2022 legt der Regierungsrat Energiesparmassnahmen für die Kantonsverwaltung fest und empfiehlt unter anderen den Gemeinden, die Sparmassnahmen ebenfalls für ihre jeweiligen Verwaltungen zu beschliessen. Wir möchten Sie daher nachfolgend über die Sparmassnahmen der Kantonsverwaltung orientieren.

Das erste Massnahmenpaket setzt sich aus fünf Kernmassnahmen zusammen:

<i>Kernmassnahme</i>	<i>Beschreibung</i>
Senkung der Innenraumtemperatur	<ul style="list-style-type: none"> – Büroräume/Aufenthaltsräume: 20°C / Thermostat Stufe 3 – Mehrzweckhallen/Werkstätten: 17°C / Thermostat Stufe 2 – Lager/Garagen: 7°C / Thermostat Stufe * – Leerstand: 13°C / Thermostat Stufe 1
Verzicht auf Warmwasser, sofern dies nicht betriebsnotwendig ist	Nicht betriebsnotwendig ist warmes Wasser beispielsweise für das Händewaschen auf Toiletten oder für das Duschen nach freiwilligem Mittagssport.
Verzicht auf nicht sicherheitsrelevante Aussenbeleuchtungen	<ul style="list-style-type: none"> – Keine Weihnachtsbeleuchtungen – Keine Objekt-Aussenbeleuchtungen
Sparanstrengungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> – Verbot von privaten Heizgeräten (Heizlüfter etc.) – Schliessen von Fenster- und Rollläden nachts und am Wochenende – Verzicht auf Dauerlüften / gekippte Fenster – Licht löschen
Technische Massnahmen: Optimierungen bei Heizung, Warmwasseraufbereitung, Lüftung, Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> – Heizung regeln / Heizkurve absenken – Lüftungen optimieren (Betriebszeiten/Luftmengen) – Innenbeleuchtungen optimieren / Bewegungsmelder und Leuchtmittel mit geringerer Leistungsaufnahme einsetzen – Elektroheizungen für Rampen, Dachrinnen etc. ausschalten oder optimieren

Weitere geplante Massnahmenpakete

Massnahmen im Bildungsbereich

Aufgrund des erhöhten Koordinationsbedarfs im Bildungsbereich wurde darauf verzichtet, mit dem ersten Massnahmenpaket bereits Massnahmen für die Schulen zu beschliessen. Ein zweites Massnahmenpaket befindet sich derzeit in Erarbeitung. Es wird Massnahmen enthalten, die der Kanton selber auf Sek-Stufe II und auf Tertiärstufe umsetzen kann. Analog zum Massnahmenpaket für die Kantonsverwaltung wird der Regierungsrat voraussichtlich zudem der Volksschule, den unabhängigen Fachhochschulen und der Universität empfehlen, die Massnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich ebenfalls umzusetzen. Die Erarbeitung erfolgt unter Einbezug von Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bildungsbereich. Ein entsprechender Beschluss des Regierungsrates ist auf den Oktober 2022 vorgesehen.

Massnahmen im Bereich Strassenbeleuchtung

Auch im Bereich der Strassenbeleuchtung ist anzustreben, dass innerhalb des Kantons möglichst einheitliche Regeln gelten. Dazu sind derzeit Abklärungen der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) im Gange. Sobald wir diesbezüglich über weitere Informationen verfügen, werden wir Sie wieder informieren.

Kontakt

Geschäftsstelle KFO

Telefon: +41 31 636 05 70

E-Mail: kfo.bsm@be.ch